

Erich Swoboda, *Carnuntum, seine Geschichte und seine Denkmäler*. Österreichisches Archäologisches Institut, Wien 1949. 71 Seiten, 16 Tafeln, 10 Textabbildungen, 1 Karte.

Das auch nach 1945 sehr rührige Österreichische Archäologische Institut setzt mit diesem Bändchen eine bewährte Tradition fort. Die von Wissenschaftlern abgefaßten, aber doch für einen breiteren Kreis von Gebildeten verständlich geschriebenen 'Führer' durch bedeutende Ausgrabungsstätten und Museen wie Pola, Ephesos, Carnuntum, Virunum, Teurnia, Lauriacum, Aguntum oder Solva sind im Inhalt wie in der Ausstattung vorbildlich (sie haben bei uns leider kaum ihresgleichen).

Eine auf den jetzigen Stand der Kenntnisse gebrachte Neuherausgabe des längst vergriffenen Führers durch Carnuntum von W. Kubitschek und S. Frankfurter (6. Auflage 1923) kann erst vorbereitet werden, wenn die geplante Neuaufstellung der beiden Museen auf dem Gebiet des römischen Carnuntum beendet sein wird. So schrieb der Leiter der dortigen Ausgrabungen, Professor E. Swoboda, einen frischen und inhaltsreichen Überblick über Geschichte und Kultur des Lagers und der Bürgerstadt Carnuntum, in dem auch immer wieder einzelne Denkmäler und Fundstätten besonders herausgestellt werden.

Im ersten Abschnitt 'Geschichte Carnuntums' schildert der Verfasser vor allem die Geschichte des Legionslagers, die er in die Gesamtgeschichte des römischen Reiches gut einbaut. Dieser Teil ist gewiß der beste des Büchleins. In Überblicken wird der Leser sogar in die Erdgeschichte des Carnuntiner Raumes und in die vorrömische Geschichte desselben eingeführt. Die politischen und militärischen Zusammenhänge der rund vier Jahrhunderte währenden römischen Epoche werden deutlich, auch stilistisch geschickt, dargestellt.

Beim Lesen des ersten Teiles, den man gerne durch einen Plan des Lagers ergänzt sähe, wird man nur selten anderer Meinung sein als der Verfasser, z. B. aber wenn er meint (S. 5), daß das Ziel der augustischen Offensive eine Linie Elbe—Donauknie bei Waitzen gewesen sei. Ich weiß nicht, womit der Verfasser diese Meinung begründet. Eine solche HKL. ist aber sowohl als operative Aufgabe als auch wegen der allzugroßen Geländeschwierigkeiten recht unwahrscheinlich. Eher wird man an eine Linie Elbe-Sudeten-March gedacht haben. Für die Frage eines Marchbrückenkopfes im frühen 1. Jahrhundert n. Chr. könnten brauchbare Untersuchungen auf Devín aufschlußreich sein (F. Křížek, *Terra Sigillata* in der Slowakei [1939] 36 f.).

Der Verfasser meint, daß das Legionslager von Carnuntum durch eine steinerne Mauer anstelle der früheren Holz-Erde-Mauer unter Claudius deshalb geschützt wurde (CIL. III 4591 und Bonn. Jahrb. 125, 1919, 185 f.), weil nach der Ansiedlung des Gefolges des Vannius nach 50 n. Chr. angeblich im Raum zwischen Wiener Neustadt und Leithagebirge Quaden beiderseits der Donau saßen (S. 14). Man wird aber nicht übersehen dürfen, daß unter Claudius mehrere Legionslager in verschiedenen Teilen des Reiches in der gleichen Weise verstärkt oder modernisiert wurden (vgl. *Germania* 21, 1937, 233 ff.). Deshalb ist es wahrscheinlicher, daß Kaiser Claudius eine zentrale Anordnung zur Verstärkung mehrerer Lager traf, die auch in Carnuntum ausgeführt wurde.

Die Abbildung der Münze des Antoninus I. (Pius) auf S. 17 ist nicht ausreichend, wie ein Vergleich mit BMC. Antoninus I. (Pius) Nr. 1274 f. und Taf. 29,8 zeigt. Der Kaiser reicht dem Quadenkönig nicht die Hand, sondern überreicht ihm ein Diadem. Entsprechend ist auch die Bildunterschrift zu verbessern. — Um bei Münzen zu bleiben. Regalianus überprägte

Denare und Antoniniane der Zeit von Antoninus III. (Caracalla) bis Decius; als Rückseiten dienten vorwiegend solche der gemeinsamen Regierung des Valerianus und Gallienus. So kann man aus den Reversinschriften dieser Überprägungsserien nicht viel von 'Programmen' des Regalianus herauslesen, besonders dann nicht, wenn sich eine Inschrift wie *liberalitas Augg.* so deutlich als nicht zu Regalianus gehörig zu erkennen gab (S. 21).

Die S. 19 aufgezählten Fundstellen wie Stillfried, Oberleiserberg und Muschau sollten nicht mit Laugaricio (wohl Trenčín) auf eine Stufe gestellt werden. Schon Mommsen nahm im Kommentar zu CIL. III 13439 an, daß diese Inschrift von Soldaten der 2. Legion stammt, die von einem Feldzug zurückkehrten, vielleicht auch an diesem Platz mit den Barbaren gekämpft haben. Der Text der Inschrift und vor allem der Umstand, daß der in ihr genannte *exercitus*, [*qui Laugaricione sedit*, aus Vexillationen verschiedener Legionen zusammengesetzt war, spricht für Mommsens Interpretation. Die Inschrift von Trenčín erinnert an den Altar, den L. Domitius Ahenobarbus, cos. 16 v. Chr., i. J. 1 n. Chr. jenseits der Elbe in Feindesland errichtete (PIR. III<sup>2</sup> 34 Nr. 128).

Der zweite Abschnitt ist 'Zivilstadt und materielle Kultur' überschrieben. Nachdem der Verfasser ein paar Worte über die Lager-Canabae gesagt hat, deren staats- und verwaltungsrechtliche Eigenart er richtig gegen die der Bürgerstadt absetzt, spricht er von dieser Bürgerstadt selbst — von ihrem Handel, ihrem Gewerbe, ihrem Kunstgeschmack und von ihren bisher bekannten Bauten.

Wie die alten La-Tène-Oppida durch neue 'römische' Siedlungen abgelöst wurden, wissen wir noch nicht. Der Verfasser vermutet, daß die einheimische Bevölkerung vom Ringwall auf dem Braunsberg über 4 km ostwärts des römischen Legionslagers in das ebene Gelände bei Petronell 'verwiesen' worden sei (S. 27). Die bekannte Parallele des Mt. Beuvray zeigt aber, daß einheimische Siedlungen recht langsam durch neu angelegte abgelöst worden sein können. Ob sie durch Verwaltungsanordnung, also durch Zwang, oder durch die neue 'pax Romana', die Höhenbefestigungen unnötig machte, veranlaßt wurde, ist noch ungeklärt. Entschieden muß aber dem Satz S. 31 widersprochen werden: 'Luxusgegenstände und verwandte kunstgewerbliche Erzeugnisse herzustellen, war die Heimarbeit der Kelten nicht imstande.' Vor allem der Ausdruck 'Heimarbeit der Kelten' ist zu beanstanden, da ja ein differenziertes Gewerbe und ein weitreichender, durchaus überörtlicher Handel, ja Exporthandel für die La-Tène-Kultur kennzeichnend sind (vgl. z. B. J. Werner in: Die Welt aus Geschichte 5, 1939, 385 ff. W. Dehn, *Älter-la-tènezeitliche Marnekeramik im Rheingebiet in: Reinecke-Festschrift* [1950] 33 ff. Červinka, Stradonitz in: Ebert XII 450 ff.).

Mit Recht betont der Verfasser, daß die Kultur der Bürgerstadt Carnuntum sehr stark vom Geschmack der Lager- und Grenzbevölkerung bestimmt war. Mit archäologischen Einzelheiten dieses Abschnittes wird man aber nicht immer einverstanden sein können. Vor allem ist in dem Absatz über Terra sigillata einiges unklar oder auch falsch ausgedrückt. Schon der Ausdruck 'Schalen, Schüsseln, Tassen und Teller aus orange-, bezw. zinnoberrotem Porzellan, die sogen. terra sigillata' ist unrichtig. Porzellan ist nun einmal ein Fachausdruck der Keramikchemie, der auf Tonerzeugnisse beschränkt ist, deren 'Gerippe' Kaolin ist, zu dem Quarz und Feldspat als weitere wichtige Rohstoffe kommen (H. Salmang, *Die Keramik. Physikalische und chemische Grundlagen*<sup>2</sup> [1951] 285 ff.). Man kann höchstens, wie es der Verfasser wohl auch beabsichtigte, die Wertschätzung der Terra sigillata innerhalb der übrigen Keramik mit der des Porzellans vergleichen. Vollkommen wirt ist aber S. 34 die Gleichsetzung und Verwechslung von arretinischer und padanischer Terra sigillata. Arretinische Terra sigillata wurde bis in tiberische Zeit, aber nicht bis zum Jahr 69 produziert (H. Dragendorff-C. Watzinger, *Arretinische Reliefkeramik* [1948] 17). Die aufgesetzten Reliefs sind nur eine kleine Sondergruppe der römischen Reliefkeramik. Sie sind für die arretinische Terra sigillata ebensowenig besonders kennzeichnend wie die vom Verfasser angeführten Gefäßformen: 'kleine Schalen und flache Teller.' Es ist wohl nur ein Versehen, daß diese arretinischen und oberitalischen Sigillaten durch eine Sigillata-Schüssel aus Rheinzabern illustriert werden (Taf. 10, 4 u. S. 34). Wenn überhaupt Allgemeines über Terra-sigillata-Herstellung gesagt wird, dann müßte in erster Linie das Verfahren der Bildschüsselherstellung aus Formschüsseln kurz erklärt werden. Auch sollte der Eindruck vermieden werden, daß 'Barbotinetechnik und eingekerbte Muster' die gallischen Terra-sigillata-Töpferien von den italischen mit ihren angeblichen 'aufgesetzten Reliefs' unterscheiden (S. 34 unten). Wenn man schließlich über die Ausdehnung von Terra-sigillata-Export aus Gallien spricht, sollten nicht Britannien und Dakien als Grenzen genannt werden, sondern Skandinavien, Osteuropa (einschließlich Rußland) und Vorderasien.

Der Verfasser stellt auch die soziale Schichtung der Bürgerstadt Carnuntum dar und sagt einiges über die Stellung der Bürgerstädte innerhalb der Gesamtverwaltung des römischen Reiches. Gewiß war die Gründung und bewußte Förderung von Städten ein Mittel der Romanisierung, an sich eine politische Maßnahme, die aber wirtschaftliche und höhere kulturelle Wirkungen mitbrachte. Und doch sollte man nicht immer wiederholen, daß 'das Römische Reich in seiner Struktur nichts anderes darstellte als eine Vielzahl autonomer Stadtrepubliken' (S. 39). Dann wäre das römische Reich im staatsrechtlichen Sinn ein Bundesstaat gewesen! Man mag das Maß der lokalen Freiheit in den römischen Provinzen verschieden beurteilen, nie wird man es für so groß halten dürfen, daß es die zentrale Verwaltung durch die Provinzstatthalter (*legati* im Wortsinn!) empfindlich eingeschränkt haben könnte. Und dann: 'autonome Stadtrepubliken'! Als Stadtrepubliken könnten bestenfalls die Bürgerstädte, also *coloniae* und *municipia* bezeichnet werden. Wie wenige Bürgerstädte gab es aber in weiten Teilen des Reiches! Wenn man die reinen titulären Bürgerstädte der Zeit ab Antoninus III. (Caracalla) nicht berücksichtigt, gab es z. B. in der Provinz Belgica nur eine oder gar keine Bürgerstadt, in der Provinz Niedergermanien zwei und in Obergermanien keine. Die *civitates* aber kann man nicht als autonome Stadtrepubliken bezeichnen. Schließlich ist die Bezeichnung 'autonom' staatsrechtlich wie faktisch hier unrichtig. Moderne Parallelen sollten uns doch hellhörig gemacht haben!

In der Darstellung der Gesellschaftsstruktur der Bürgerstädte stellt der Verfasser Dekurionen und 'das Volk' zu stark als die beiden einzigen Schichten einander gegenüber. Dabei überträgt der Verfasser spätantike Auffassungen auf die ganze Kaiserzeit oder nimmt einseitige Vorstellungen stadtrömischer Vornehmer wie des Plinius als ungetrübte Wahrheit hin. Die Soziologie der Bürgerstädte des römischen Reiches ist überhaupt örtlich viel zu verschieden und in sich differenziert, als daß man solche summarischen Urteile über sie abgeben dürfte.

In einem letzten Abschnitt behandelt der Verfasser die Religionen, die im Boden des Carnuntiner Siedlungsraumes ihre Spuren hinterlassen haben.

Trotz aller Randbemerkungen sind wir dem Verfasser für seine Schrift und für seine Anstrengungen um die Fortführung der Ausgrabung von Carnuntum dankbar. Denn, was wir S. 137 sagten, gilt für eine so bedeutende Grenzstadt und Grenzfestung, wie sie Carnuntum war, ganz besonders.

Bonn.

H. v. Petrikovits.